

Präventionsschutzkonzept

Für alle Parteien im Verein Kita Baden/Wettingen

Gültig ab 01. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Grundhaltung.....	3
2	Ziel des Konzepts.....	3
3	7-Punkte Präventionsmodell.....	4
4	Haltung des Personals	5
5	Prävention im beruflichen Kontext	5
6	Prävention in der täglichen Arbeit – Verhaltensregeln.....	5
7	Mobbing.....	5
8	Sexuelle Belästigung	6
9	Meldung bei einem Verdacht auf Übergriffe	8
10	Ablauf bei einer Meldung intern.....	9
11	Ablauf bei einer Meldung extern	10
12	Information.....	10
12.1	Interne Information.....	10
12.2	Externe Information	10
13	Anhang 1 – Register Fachstellen	11
14	Anhang 2 – Prävention in der täglichen Arbeit – Verhaltensregeln	12
15	Dokumenten Management	15

1 Grundhaltung

Im Verein Kita Baden/Wettingen werden jegliche Übergriffe durch erwachsene Personen und unter den Kindern in keiner Weise toleriert (Null-Toleranz-Politik). Unter dem Begriff „Übergriff“ verstehen wir jegliche physische und psychische Grenzverletzung oder Anschuldigungen.

In der täglichen Arbeit mit den Kindern gelten im Verein Kita Baden/Wettingen Regeln, die vom gesamten Personal, von Kindern und abholberechtigten Personen einzuhalten sind. Der im Konzept verwendete Begriff «Eltern» schliesst alle erziehungsberechtigten Personen mit ein.

Dieses Präventionsschutzkonzept dient als Richtlinie im Alltag des Vereins Kita Baden/Wettingen.

2 Ziel des Konzepts

Ziel dieses Konzeptes ist es, übergeordnete Leitlinien festzuhalten, um Übergriffe zu verhindern. Im Weiteren soll es Schutz für alle Parteien bieten.

Es regelt das Vorgehen bei jeglicher Art von Übergriffen. Dieses Konzept ist allen Sorgeberechtigten zugänglich.

Durch regelmässige interne und externe Kommunikation wird dazu beigetragen, die notwendige Sensibilität hochzuhalten.

Für die Umsetzung und Einhaltung der in diesem Konzept beschriebenen Massnahmen sind alle verantwortlich. Das vorliegende Konzept gilt bei Übergriffen im Verein Kita Baden/Wettingen zwischen Personal und Kindern und bei Übergriffen unter Kindern. Übergriffe, die extern passieren und von denen wir Kenntnis erhalten, werden an Fachstellen überwiesen.

3 7-Punkte Präventionsmodell

Als Grundlage für die internen Richtlinien gelten

- **Dein Körper gehört Dir!**
Förderung eines positiven Körperbewusstseins
- **Deine Gefühle sind wichtig!**
Förderung der Gefühlswahrnehmung und der Möglichkeiten, Gefühle auszudrücken
- **Angenehme und unangenehme Berührungen**
Benennung und Unterscheidung von Berührungen, Informationen über sexuelle Übergriffe und Gewalt
- **Das Recht auf NEIN!**
Förderung der Wahrnehmung und Einhaltung bzw. Verteidigung der Grenzen
- **Gute und schlechte Geheimnisse**
Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen und Aufforderung schlechte Geheimnisse weiterzuerzählen.
- **Das Recht auf Hilfe**
Entwicklung von Hilfsstrategien und Informationen über Hilfsangebote
- **Du bist nicht schuld!**
Klare Zuordnung der Verantwortung für sexuelle Übergriffe und Gewalt an die erwachsenen oder jugendlichen Täter

Diese Grundlagen vermitteln wir in unserer täglichen Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern.

4 Haltung des Personals

Das Personal des Vereins Kita Baden/Wettingen ist verpflichtet, den Schutz und das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und ihren Teammitgliedern zu wahren.

Das Personal überschreitet die Grenze der noch tolerierbaren Nähe nur in Ausnahmefällen zum Schutz von Anderen und sich selbst. Sonst wird die nötige Distanz zu den Kindern immer gewahrt. Die Verantwortung liegt primär bei den Erwachsenen. Das Recht auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Das Personal hält grundsätzlich auch in schwierigen Situationen die nötige Distanz ein, selbst wenn Impulse von Kindern ausgehen.

Private Beziehungen zwischen Eltern, Kindern und dem Personal sind Kontakte ausserhalb des Arbeitsauftrages. Die privaten und beruflichen Interessen sind dabei stets zu trennen. Eine private Betreuung der anvertrauten Kinder ist grundsätzlich erlaubt, bedarf jedoch einer vorgängigen Zustimmung der Betriebsleitung.

5 Prävention im beruflichen Kontext

Es wird eine Kultur des Bewusstseins geschaffen, die Kinder und das Personal zu stärken, sich zu wehren und sich Hilfe zu holen. Bei Beobachtungen oder Wahrnehmungen von Übergriffen jeglicher Art ist das Personal verpflichtet, eine Meldung an die Betriebsleitung und /oder an das Vorstandsmitglied Präsidium zu tätigen.

Das Präventionskonzept des Vereins Kita Baden/Wettingen gliedert sich in die strukturelle und organisatorische Ebene.

Die Leitungspersonen nehmen ihre Funktion wahr und tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Konzepts. Das gesamte Personal des Vereins Kita Baden/Wettingen ist verpflichtet, seine Arbeit wie auch die Betreuungssituation der Kinder immer wieder genau zu hinterfragen und zu prüfen.

6 Prävention in der täglichen Arbeit – Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln (siehe Anhang 2 „Gewaltprävention in der täglichen Arbeit – Verhaltensregeln“) sollen für alle Parteien Schutz gewährleisten. Die Absicht der Handlungen des Personals sollen transparent und pädagogisch nachvollziehbar sein. Klare Regeln und eine gute Grundhaltung vermitteln vertraute Sicherheit.

7 Mobbing

Mobbing ist eine Form von Gewalt, Diskriminierung und ein Angriff auf die Menschenwürde. Die Mitarbeitenden des Vereins Kita Baden/Wettingen wie auch die betreuten Kinder haben ein Recht darauf, so behandelt zu werden, dass ihre persönliche Würde und Integrität unangetastet bleiben.

Der Verein Kita Baden/Wettingen duldet kein Mobbing und verurteilt Mobbing in jeder Ausprägung. Die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden untereinander, die Beziehung der betreuten Kinder untereinander sowie der Umgang des Personals mit den betreuten Kindern erfolgt respektvoll und mit gegenseitiger Wertschätzung. Alle sind hierfür mitverantwortlich.

Unter Mobbing versteht man die systematische Belästigung einer Person oder Personengruppe. Mobbing zielt bewusst oder unbewusst darauf, die betroffene Person oder Personengruppe über einen längeren Zeitraum hinaus wiederholend zu isolieren und zu entwerten. Mobbing bezeichnet demzufolge ein destruktives Verhalten. Im Gegensatz dazu stehen Konflikte im Betriebsalltag, welche fair gelöst werden. Diese dienen im positiven Fall der Weiterentwicklung des Einzelnen und der Gruppe.

Folgende Arten von Mobbing-Handlungen sind denkbar:

- Angriffe im kommunikativen Bereich
(ständige Kritik, Drohungen, Kontaktverweigerung, ständiges Unterbrechen, usw.)
- Angriffe auf das soziale Ansehen
(Verbreitung von Gerüchten, Lächerlichmachen von Personen, Zuweisung demütigender Arbeiten, usw.)
- Angriffe auf die Gesundheit
(Aggressionen, Ausübung von körperlicher Gewalt)

Nicht um Mobbing handelt es sich unter anderem bei

- Klaren und offenen Leistungsanforderungen der vorgesetzten Personen
- Sachlich begründeter Kritik

Die obigen Aufzählungen sind nicht abschliessend. Wann und in welchem Ausmass Mobbing vorliegt, ist nicht immer einfach zu beurteilen. Es braucht eine genaue Überprüfung und Analyse der Vorkommnisse.

Alle sind verpflichtet, durch das persönliche Verhalten und im Umgang miteinander, zu einem guten Klima in den Kitas Badenerschlössli und Chinderschlössli beizutragen, welche Belästigung vorbeugt. Dazu gehört, dass die Persönlichkeit jeder einzelnen Person respektiert und geachtet wird.

Lässt sich ein Problem oder ein Konflikt nicht aus eigener Kraft lösen, können sich Betroffene an die folgenden Personen wenden:

- Die direkte oder nächsthöhere vorgesetzte Person
- Die Betriebsleitung
- Das Vorstandsmitglied Ressort Personal

Je nach Tragweite von Mobbing-Handlungen ergreift der Verein Kita Baden/Wettingen gegenüber schuldhaft handelnden Mitarbeitenden Sanktionen, welche vom schriftlichen Verweis bis zur fristlosen Entlassung gehen können.

8 Sexuelle Belästigung

Der Verein Kita Baden/Wettingen schützt die Persönlichkeit der Mitarbeitenden und der betreuten Kinder und verurteilt jede Form von sexueller Belästigung. Die physische und psychische Integrität soll jederzeit gewahrt werden. Belästigende Personen müssen mit Sanktionen rechnen.

Als sexuelle Belästigung gilt jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das von der betroffenen Person unerwünscht ist. Als sexuelle Belästigung gelten insbesondere:

- Anzügliche und peinliche Bemerkungen
- Sexistische Sprüche und Witze
- Unerwünschte Körperkontakte
- Aufdringliche Annäherungsversuche
- Annäherungsversuche, insbesondere solche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Nachteilen einhergehen
- Nachstellen oder Belästigen innerhalb oder ausserhalb der Kita Baden/Wettingen

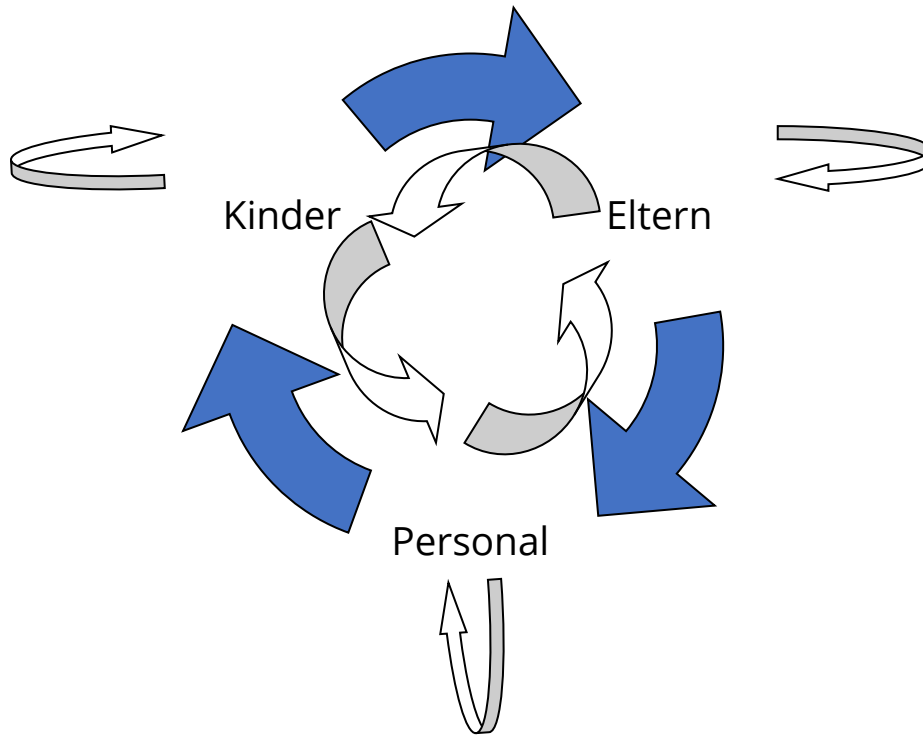
- Anspielungen oder Anmache auf elektronischem Weg

Der Verein Kita Baden/Wettingen erwartet, dass sich alle rücksichtsvoll verhalten und die persönlichen Grenzen respektieren. Bemerken Dritte eine sexuelle Belästigung, sind sie aufgefordert, die betroffene Person zu unterstützen und der belästigenden Person klarzumachen, dass ihr Verhalten nicht geduldet wird und Konsequenzen nach sich ziehen kann.

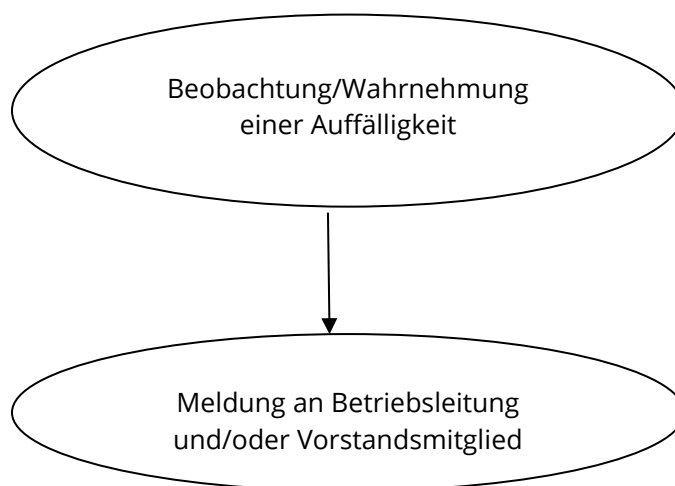
Wenn eine Person sich sexuell belästigt fühlt, darf sie sich wehren, indem sie unmissverständlich klar macht, dass das belästigende Verhalten nicht akzeptiert wird.

Unabhängig vom Grad der Verfehlung ist eine sexuelle Belästigung eine Persönlichkeitsverletzung. Je nach Tragweite von sexuellen Handlungen ergreift der Verein Kita Baden/Wettingen gegenüber schuldhaft handelnden Personen Sanktionen.

9 Meldung bei einem Verdacht auf Übergriffe

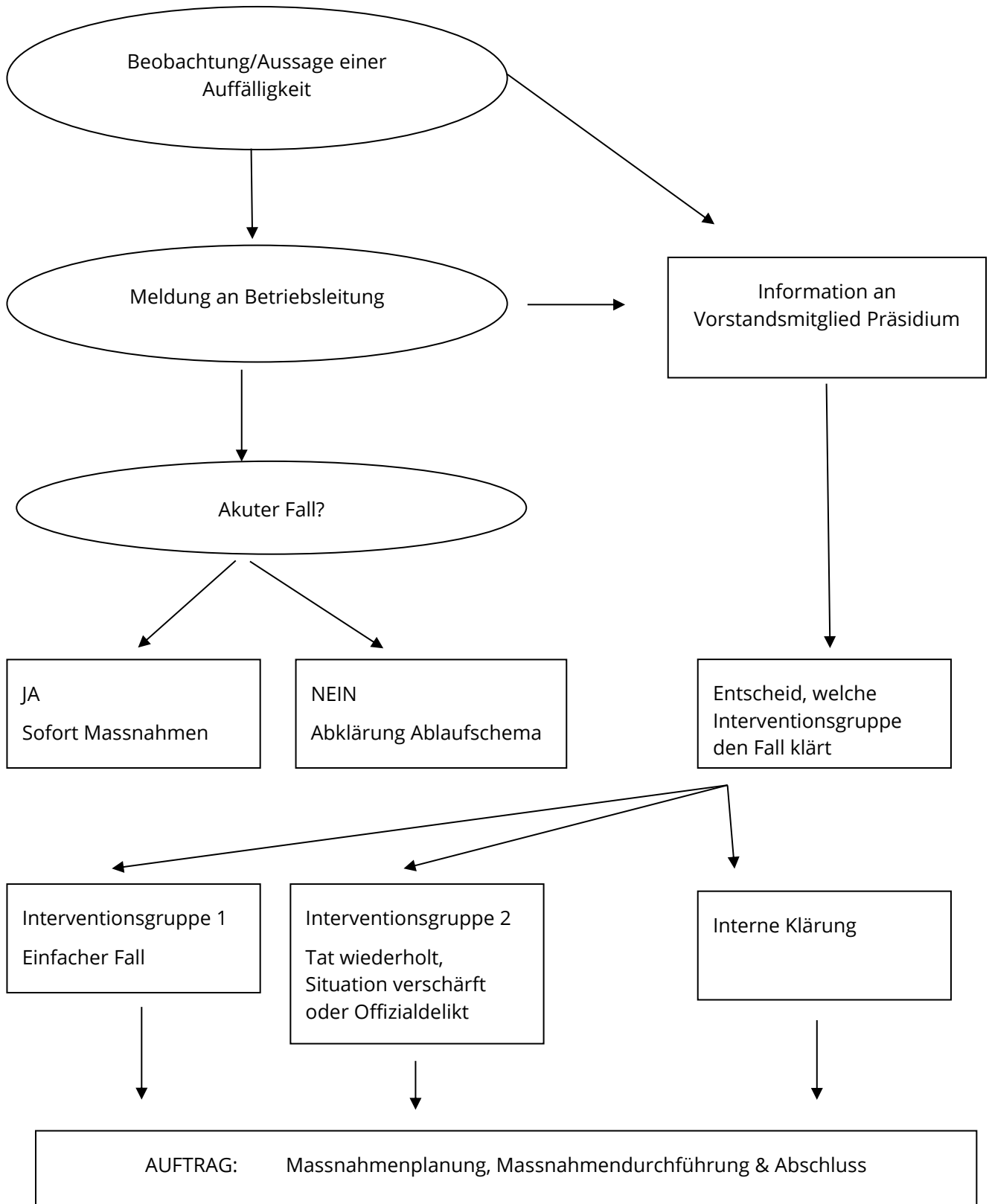


Die Meldung bei einem Verdacht betrifft alle Parteien bei jeglichen Arten von Übergriffen:



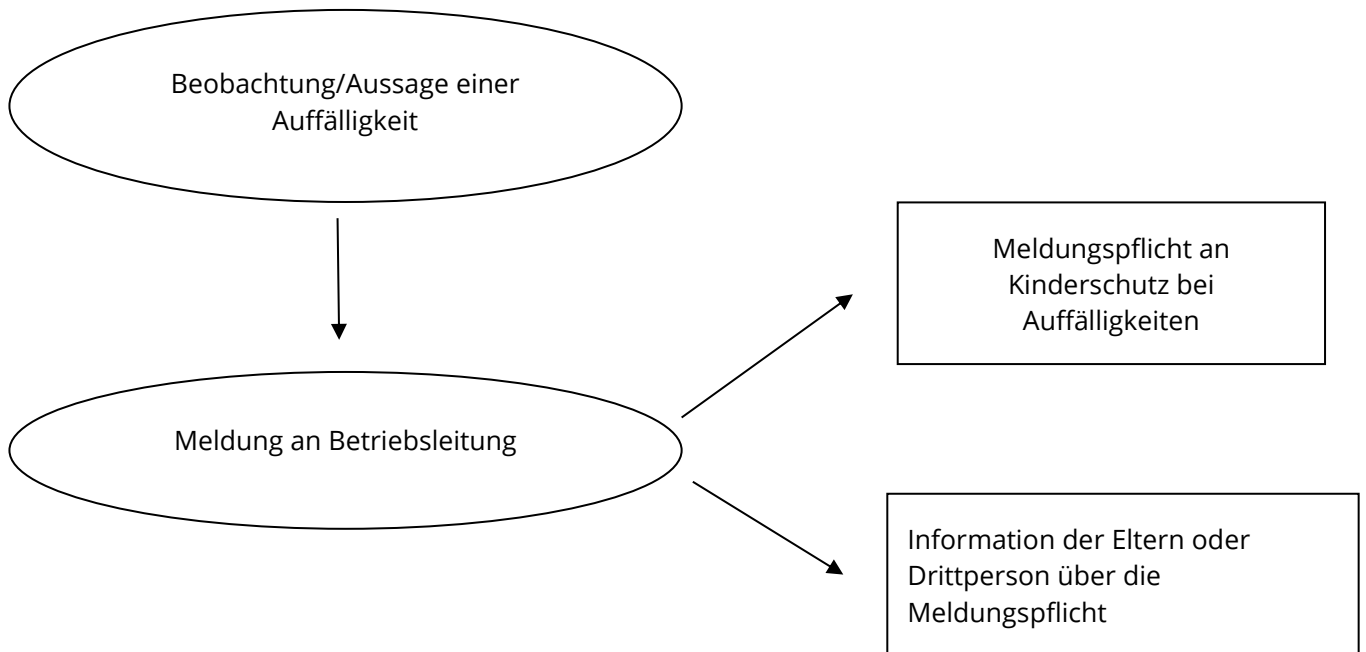
10 Ablauf bei einer Meldung intern

Grenzüberschreitung innerhalb der Kita/Tagesstruktur



11 Ablauf bei einer Meldung extern

Bei externem Verdacht der Partei Eltern oder Drittpersonen



12 Information

Die Interventionsgruppe 1 besteht aus der Betriebsleitung, Vorstandsmitglied Pädagogik oder Präsidium und evtl. der Gruppenleitung.

Die Interventionsgruppe 2 besteht aus der Betriebsleitung, Vorstandsmitglied Pädagogik oder Präsidium und einer externen Fachkraft der Firma Krisenintervention Schweiz.

12.1 Interne Information

Die Interventionsgruppe sorgt für die angemessene Information aller Parteien des Vereins bei allen Meldungen. Dabei ist abzuwägen zwischen Persönlichkeitsschutz der Involvierten und „öffentlichem“ Interesse.

12.2 Externe Information

Informationen nach Aussen gibt lediglich die Betriebsleitung (Mitglied der Interventionsgruppe). Alle Informationen sind mit grösster Sorgfalt (siehe Medienkonzept Verein Kita Baden/Wettingen) zu behandeln und nur unmittelbar notwendige Auskünfte dürfen weitergegeben werden. Inhalt und Form der externen Informationen bestimmt die Interventionsgruppe.

Die Interventionsgruppe trifft die nötigen Vorkehrungen, um schnell und kompetent auf Medienanfragen reagieren zu können.

Alle anderen Beteiligten unterstehen der Schweigepflicht und sind nur gegenüber Behörden und der Interventionsgruppe auskunftsberechtigt.

Bevor Informationen an Medien gehen, werden die Familienangehörigen über die Vorkommnisse informiert. Auch hier gilt besondere Diskretion zu wahren, um alle Beteiligten zu schützen.

Im Allgemeinen wird die geschlechtsneutrale Form von Personenbezeichnungen verwendet. Ansonsten wird auf eine korrekte Gendersprache geachtet.

13 Anhang 1 – Register Fachstellen

Krisenintervention Schweiz

Neumarkt 4
8400 Winterthur

Telefon 052 208 03 20

<https://kriseninterventionschweiz.ch/>

Kinderschutz Baden

Kantonsspital Baden AG
Im Ergel 1
5404 Baden

Telefon 056 486 37 05

<https://www.kantonsspitalbaden.ch/wissen/kinderschutzgruppe>

Familiengericht Baden

Kinder- und Erwachsenenschutzdienst

Mellingerstrasse 2a
5400 Baden

Telefon 056 200 13 95

<https://www.kesdbaden.ch/kesr/familiengericht-kesb>

14 Anhang 2 – Prävention in der täglichen Arbeit – Verhaltensregeln

Kommunikation mit den Eltern

Der Informationsaustausch mit den Eltern ist wichtig. Die Betreuungspersonen informieren die Eltern laufend über Aktuelles und spezielle Vorkommnisse. Eine offene Kommunikation kann Unklarheiten und Unsicherheiten ausschliessen.

Interne Kommunikation auf den Gruppen

Die Betreuungspersonen informieren sich gegenseitig bei Gruppenübergabe im Alltag oder bei Sitzungen, welche Tätigkeiten sie mit den ihnen anvertrauten Kinder unternehmen.

Räume

Räume, in denen sich Betreuungspersonen mit Kindern aufhalten, dürfen nicht abgeschlossen werden. Die Türe zum Zimmer muss einen Spalt offengelassen werden, sodass der Raum jederzeit von aussen zugänglich ist.

Tagesausflüge

Die Eltern werden informiert, wohin der Ausflug geht und wie lange dieser dauert.

Randstundenbetreuung

Es kann vorkommen, dass Randzeiten von einer Betreuungsperson allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben offen. Die Betriebsleitung ist informiert.

Nähe und Distanz

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Erwachsenen. Die Grenzen müssen jederzeit gewahrt werden.

Auf dem Schoss sitzen

Die Kinder dürfen auf dem Schoss der Betreuungspersonen sitzen, wenn diese es bejaht und die Kinder es von sich aus wollen.

Küssen

Den Betreuungspersonen ist das Küssen von betreuten Kindern untersagt. Eigene (leibliche) Kinder sind eine Ausnahme.

Sprache

Die Geschlechtsteile und Ausscheidungen werden einheitlich benannt. Die Krippe einigt sich auf Begrifflichkeiten und kommuniziert diese den Eltern.

Folgende Wörter werden vom Personal verwendet: Penis, Hoden, Vulva, Bissi, Gaggi, Stuhlgang, Urin, Brüste, After, Fudibacke und Fudi. Abweichende umgangssprachliche Wörter korrigieren wir bei den Kindern nicht. Wir achten auf sozialangebrachte Sprache und weisen die Kinder auf sexuelle und vulgäre Ausdrücke hin.

Eins-zu-Eins Situationen

Betreut eine Betreuungsperson ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit einer weiteren Betreuungsperson und mit offener Türe.

Wickeln

Wenn gewickelt wird, wird eine Zweitperson informiert. Die Kinder werden nur von einer eingeführten Bezugsperson gewickelt. Die Türe zum Wickelraum bleibt offen, das Babyphone wird eingeschaltet und das Gegenstück wird der Zweitperson gegeben. Diese trägt das Babyphone bei sich mit Ton und Bild, um regelmässige Blickkontrollen zu haben. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln.

Gang aufs WC

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Dabei lässt man die Türe einen Spalt offen. Benötigt das Kind keine Unterstützung mehr, jedoch ergibt sich eine Ausnahmesituation, wird dies den Eltern am Abend rapportiert.

Fiebermessen

Diplomierte Betreuungspersonen messen wenn immer möglich im Ohr oder unter dem Arm Fieber. Es wird in einem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Die Eltern werden per Telefon oder am Abend beim Rapport über das Fiebermessen informiert.

Mittagsschlaf

Beim Einschlafen der Kinder ist eine Betreuungsperson im Schlafzimmer anwesend, das Babyphone mit integrierter Kamera wird eingeschaltet und einer zweiten Betreuungsperson übergeben. Auch werden regelmässig Kontrollgänge/ Kontrollblicke in die Schlafzimmer von Teamkollegen gemacht.

Grundsätzlich streicheln wir die Kinder nicht. Wenn es von einem Kind ausdrücklich erwünscht wird, wird die Hand auf den Kopf, Bauch, Hand oder Rücken des Kindes gelegt. Das Kind hat immer einen Body oder ein Shirt an, es kann selbst entscheiden, ob es die Hosen anbehalten möchte oder nicht. Die Betreuungsperson legt sich nicht neben die Kinder, sondern setzt sich neben sie hin.

Baden

Wird im Sommer im Garten gebadet oder gespielt, tragen alle Kinder entweder Windeln/Unterhosen oder Badehosen und dazu ein T-Shirt für Oberkörper. Dies dient auch für einen ausreichenden Sonnenschutz.

Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen im Haus gebadet/geduscht - nach Absprache mit einer pädagogischen Fachkraft und im Vier-Augen-Prinzip. Das Baden/Duschen muss begründet sein. Wenn ein Kind bis oben voll Stuhlgang ist, darf eine Betreuungsperson das Kind abduschen. Bei Urin reicht eine Reinigung mit dem Wachlappen. Auch in diesen Fällen ist die Türe offen.

Spaziergänge

Eine Betreuungsperson geht nie allein mit einem Kind auf einen Spaziergang. In der Regel werden die Spaziergänge als Gruppe absolviert. Das Ziel des Spazierganges ist bekannt und den anderen Gruppen mitzuteilen.

Wickeln im Freien

Wenn ein Kind im Freien gewickelt wird, wird auch dort die Intimsphäre des Kindes geschützt. Kinder werden vor fremden Blicken geschützt gewickelt. Mit Decken oder Tüchern wird das Blickfeld abgedeckt.

Aufklärung

Es ist nicht Aufgabe der Betreuungspersonen, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern abends informiert.

Fotografieren mit Vereinskamera

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (z.B. Dokumentation von Unterlagen). Das Verwenden für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Facebook, etc.). Die Eltern sind über den Verwendungszweck informiert und haben ihr Einverständnis mittels Formulars «Fotoeinverständniserklärung» gegeben (Formular wird bei der Eingewöhnung abgegeben). Die Betreuungspersonen sind verpflichtet, falls aussenstehende Personen Fotos von den Kindern machen (z.B. in der Stadt während eines Spaziergangs), diese aufzufordern, die Fotos zu löschen und dies anschliessend zu kontrollieren.

Geschenke

Es werden keine einzelnen Kinder durch Betreuungspersonen beschenkt.

„Dökterle“

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten Ort stattfinden. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Es gelten folgende Regeln für „Doktorspiele“:

- jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will
- Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung
- grössere Kinder (mehr als zwei Jahre Altersunterschied), Jugendliche und Erwachsene haben beim Doktorspiel nichts zu suchen
- Hilfe holen ist mutig und kein Verrat oder Petzen
- Unterhosen werden anbehalten

Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Es werden den Kindern die Regeln erklärt und dass eine Betreuungsperson von Weitem nach dem Rechten schauen wird. Das Spiel wird so unauffällig beobachtet. Bei Verletzungen der obenstehenden Regel wird eingegriffen. Wir erklären den Kindern unmissverständlich, dass dies „kein richtiges Doktorspiel“ mehr ist. Wir geben den Kindern damit eine Orientierungshilfe, was wir nicht möchten und benennen dies. Vorfälle dieser Art werden vermerkt, das Team wird informiert und den Eltern am Abend rapportiert.

Selbsterkundung

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Berühren des eigenen Körpers wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten Ort stattfinden. Es ist eine Entdeckung, welches ein Kind für sich macht. Es gelten folgende Regeln für „Selbsterkundung“:

- Unterhosen werden anbehalten
- der Ort sollte Privatsphäre bieten
- die anderen Kinder werden aufgefordert, die Privatsphäre in diesem Augenblick zu gewährleisten

Erwachsene nehmen nicht Teil an den kindlichen Handlungen. Es werden den Kindern die Regeln erklärt und dass eine Betreuungsperson von Weitem nach dem Rechten schauen wird. Bei Verletzungen der obenstehenden Regel wird eingegriffen.



15 Dokumenten Management

Version	Datum	Mutation	Autor
1.1	24.11.2014	Erstversion nach Besprechung mit Vorstand	Vorstand / ak
1.2	15.01.2015	Logo und Gestaltung	A. Kappeler
1.3	29.02.2016	Überarbeitung / Kurzversion des Kinderschutzkonzeptes	J. Holzer / ak
1.4	18.04.2016	Ergänzung beim Abschnitt „Döckerle“	J. Holzer / ak
1.5	01.03.2017	Betriebs- und Hausleitung / Mitarbeiter:innen	J. Holzer / ak
1.6	28.10.2022	Überarbeitung Schutz für alle Parteien, grafische Darstellung	Krisenintervention / M. Torri / N. Kehl / A. Meyer
1.7	01.02.2023	Logo / Layout	M. Torri / ak
1.8.	01.08.2023	Leumundsüberprüfung	M. Torri / ak
1.9	22.09.2025	Ergänzung Mobbing und sexuelle Belästigung	S. Reber / B. Raffainer